

firstclimate[®]

Green Energy, Climate Neutral, Water



Geprüfte Ökostromqualität
nach VdTÜV 1304
- Kriterienkatalog 1.0 -



**GREEN
by Choice**
mit First Climate

First Climate Markets AG

Industriestraße 10 61118 Bad Vilbel / Frankfurt / Germany

www.firstclimate.com

Kriterienkatalog „Green by Choice“

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund	2
2. Glaubwürdigkeit und Transparenz	3
3. Die Mindestanforderungen	3
3.1. Stromproduktion aus erneuerbaren Energien	3
3.2. Klimaneutrale Stromproduktion	3
4. Produktvarianten	4
4.1. „Naturstrom BASIS“	4
4.2. „Naturstrom Wasser und Wald“	4
4.3. „Naturstrom ReInvest lokal“	4
4.4. „Naturstrom Kind und Zukunft“	5
5. Optionale Zusatzeigenschaften	5
5.1. Herkunft	5
5.2. Technologie	5
5.3. Anlagenalter	5
5.4. Zeitgleichheit	5
5.5. Reinvestition	6

1. Hintergrund

In den vergangenen Jahren sind die Anzahl und die Qualitätsansprüche der deutschen Ökostromverbraucher stark angestiegen. Die externe Zertifizierung der Qualitätsmerkmale ist hierbei ein Kernbestandteil für die Glaubwürdigkeit und die Transparenz hochwertiger Ökostromprodukte.

Die im vorliegenden Katalog dargestellten Kriterien für das Ökostrom-Qualitätssiegel „Green by Choice“ stellen sicher, dass den Forderungen der Verbraucher nach Transparenz, Regionalbezogenheit und Umweltverträglichkeit Rechnung getragen wird und das Qualitätssiegel „Green by Choice“ nach nachvollziehbaren und einheitlichen Maßstäben auditert und vergeben wird.

Das innovative Ökostromprodukt „Green by Choice“ zeichnet ein modularer Aufbau aus (eine schematische Übersicht von „Green by Choice“ befindet sich am Ende dieses Dokuments). Immer gegeben ist die klimaneutrale Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien. Es kann zwischen vier Varianten entschieden werden. Darüber hinaus beinhaltet „Green by Choice“ die Möglichkeit, individuelle Zusatzeigenschaften auszuwählen. Diese sind vielfältig

kombinierbar (eine Ausnahme bildet die Variante „Naturstrom Wasser und Wald“, welches nicht weiter kombinierbar ist).

2. Glaubwürdigkeit und Transparenz

- Der TÜV Rheinland überprüft als unabhängiger Auditor das Qualitätssiegel „Green by Choice“ auf jährlicher Basis.
- Das jährliche Audit beinhaltet die detaillierte Prüfung des Verfahrens zur Mengenbilanzierung (HKN-Bilanzierung, -Beschaffung, -Absatz) und erfolgt nach den festgelegten Regelungen des TÜV Rheinland. Die endgültige jährliche Freigabe des Qualitätssiegels durch den TÜV Rheinland erfolgt durch die Ausstellung eines Zertifikats.
- Der TÜV-Rheinland zertifiziert dabei das komplette „Green by Choice“-Produkt inklusiver der wählbaren Varianten und der optionalen Zusatzeigenschaften.
- Die Zertifizierung des Qualitätssiegels „Green by Choice“ erfolgt durch den TÜV Rheinland im Auftrag der First Climate Markets AG.

3. Die Mindestanforderungen

Die unten beschriebenen Kriterien beschreiben die Mindestanforderungen, die die Ökostromqualität zu erfüllen hat und die damit auch für alle „Green by Choice“-Varianten gelten.

3.1. Stromproduktion aus erneuerbaren Energien

- Der mit dem Qualitätssiegel „Green by Choice“ versehene Ökostrom wird zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen gemäß des deutschen Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) gewonnen. Die gemäß der Qualitätskriterien für „Green by Choice“ vorgenommene Zertifizierung erfolgt je produzierter MWh, für die Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen sog. Herkunftsnachweise (HKN) geltend machen können, welche auf eindeutig identifizierbare Quellen zurückgeführt werden können. Ein HKN dient ausschließlich dazu, gegenüber einem Letztverbraucher im Rahmen der Stromkennzeichnung nachzuweisen, dass ein bestimmter Anteil oder eine bestimmte Menge des Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt wurde.
- Das Qualitätssiegel „Green by Choice“ basiert auf HKN, welche die ökologischen Eigenschaften und die Herkunft des aus erneuerbaren Energien gewonnen Stroms eindeutig dokumentieren. HKN werden gemäß Art. 15 der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments sowie den Anforderungen gemäß §55 EEG ausgestellt und werden in Deutschland beim Umweltbundesamt im HKN-Nachweisregister administriert. Hiermit wird der Weg des erzeugten Stroms vom Erzeuger bis zum Verbraucher lückenlos dokumentiert.

3.2. Klimaneutrale Stromproduktion

- Die Stromproduktion von „Green by Choice“ erfolgt zu 100% (inklusive Vorketten) klimaneutral. Die CO₂-Emissionen, welche beim Bau und dem Betrieb der Anlagen

anfallen, werden gemäß der Emissionsfaktoren der Probas-Datenbank des Umweltbundesamtes berechnet und durch die Verwendung von Emissionsminderungszertifikaten klimaneutral gestellt. Für die Kompensation von THG-Emissionen in t CO₂ können die folgenden Emissionszertifikate benutzt werden:

- EUAs: EU-Allowances (gültig in der aktuellen Handelsperiode)
- CERs: Certified Emission Reductions aus CDM-Projekten
- ERUs: Emission Reduction Units aus JI Projekten
- VERs: Verified Emission Reductions (VERs) werden akzeptiert, falls sie von Organisationen mit einer UNFCCC-Akkreditierung als DOE oder einer vergleichbaren Akkreditierung des Standardeigners (z. B. Verified Carbon Standard, Gold Standard etc.) verifiziert wurden

4. Produktvarianten

Der Kunde kann zwischen vier Produktvarianten von Green by Choice wählen und hat die Möglichkeit diverse Zusatzeigenschaften hinzu zubuchen. Die vier Varianten sind:

4.1. „Naturstrom BASIS“

- Es gelten die Mindestanforderungen an die Ökostromqualität von „Green by Choice“
- Diese Variante ist mit weiteren optionalen Zusatzeigenschaften kombinierbar

4.2. „Naturstrom Wasser und Wald“

- Die Energie für die Variante „Naturstrom Wasser und Wald“ stammt zu 100% aus ungeförderten Wasserkraftwerken.
- Im Rahmen von „Naturstrom Wasser und Wald“ arbeitet First Climate mit dem gemeinnützigen Verein Bergwaldprojekt e. V. zusammen, der sich dem Schutz von Wald und Naturlandschaften in ganz Deutschland widmet.
- Mit jeder Megawattstunde von „Naturstrom Wasser und Wald“ fließen 0,02 € (mindestens aber 250€) als fester Förderbetrag an das Bergwaldprojekt e.V., das damit konkrete Umweltschutzmaßnahmen in der Region des Siegelnutzers umsetzt.
- Diese Variante ist **nicht** mit weiteren optionalen Zusatzeigenschaften kombinierbar.

4.3. „Naturstrom ReInvest lokal“

- Das Ziel von „Naturstrom ReInvest lokal“ ist es, einen lokalen, ökologischen Zusatznutzen durch einen gemeinnützigen und zusätzlichen Beitrag zur lokalen Förderung und zum lokalen Ausbau Erneuerbarer Energien zu schaffen.
- Im Rahmen der Variante „Naturstrom ReInvest lokal“ fließt eine Investition von mindestens € 0,25 pro verkaufter MWh in lokale, ökologische Investments. Die Investition ist alle drei Jahre ab Produktstart zu belegen. Hierbei entscheidet der Anbieter selbst, welche Projekte wo und wann umgesetzt werden.

- Diese Variante ist mit weiteren optionalen Zusatzeigenschaften kombinierbar

4.4. „Naturstrom Kind und Zukunft“

- Die Produktvariante „Naturstrom Kind und Zukunft“ umfasst die Spende von 2 Cent pro MWh, mindestens jedoch 250€, an soziale Projekte. Bei den geförderten Projekten handelt es sich z.B. um Projekte des deutschen Kinderhilfswerk aber auch anderen sozial tätigen Vereinen.
- Diese Variante ist mit weiteren optionalen Zusatzeigenschaften kombinierbar

5. Optionale Zusatzeigenschaften

Hat sich der Bezieher von „Green by Choice“ für eine Variante entschieden, kann er aus optionalen Zusatzeigenschaften wählen (bei der vorherigen Wahl von „Naturstrom Wasser und Wald“ ist dies nicht möglich). Diese Zusatzeigenschaften sind:

5.1. Herkunft

Die Zusatzeigenschaft „Herkunft“ von „Green by Choice“ garantiert, dass 100% der Strommenge aus einem vorher vom Kunden bestimmten Herkunftsland stammt. (Mitglied der AIB - Association of Issuing Bodies)

5.2. Technologie

Die Wahl der Option „Technologie“ garantiert, dass die gelieferte Menge Ökostrom ausschließlich von der gewählten erneuerbaren Technologie erzeugt wurde. Die wählbaren Technologieoptionen umfassen:

- Solar
- Wind
- Wasserkraft
- Biomasse

5.3. Anlagenalter

Die Zusatzeigenschaft „Anlagenalter“ von „Green by Choice“ garantiert, dass 100% der Strommenge aus Erzeugungsanlagen stammt, die ein bestimmtes, wählbares Alter nicht überschreiten.

5.4. Zeitgleichheit

Je nach Wunsch des Siegelnutzers, kann unter der Zusatzeigenschaft „Zeitgleichheit“ auf den entsprechenden HKN-Entwertungsbestätigungen explizit vermerkt werden, in welchem Monat die jeweiligen HKN generiert worden sind. Um – falls vom Nutzer des Siegels erwünscht – eine Zeit- und Mengengleichheit von Produktion der HKN und Nutzung der HKN herzustellen, muss auch die Kundenbedarfsprognose zeit- und mengengleich auf Monatsbasis bilanziert werden und mit der HKN-Produktionsanalyse abgestimmt sein. Aufgrund der limitierten Gültigkeit von HKN von einem Jahr, müssen mögliche Differenzmengen zwischen Kundenbedarfsprognose und tatsächlichem Verbrauch nicht das Kriterium der monatlichen Zeitgleichheit erfüllen.

5.5. Reinvestition

Die Zusatzeigenschaft „Reinvestition“ von „Green by Choice“ hat zum Ziel, über die gesetzlichen Vorschriften hinaus einen zusätzlichen Beitrag zur Förderung der erneuerbaren Energie in Europa zu leisten. Daher müssen die HKN zu 100% aus Anlagen stammen, deren Betreiber den Ausbau der erneuerbaren Energien fördern. Dabei muss sichergestellt und auditiert werden, dass die Betreiber, deren HKN für die Vergabe dieser Zusatzeigenschaft von „Green by Choice“ genutzt werden, im jeweiligen Lieferjahr entweder in freiwillige ökologische Aktivitäten im Rahmen ihrer Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (z. B. Fischtreppe bei Wasserkraftwerken) und/oder in Neuanlagen bzw. den Ausbau ihrer bestehenden Erneuerbare-Energien-Anlagen investieren.

Schematische Darstellung:

